

## **Kommunionhelfer**

### **Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst: Instruktion "Inaestimabile Donum" (1980)**

"Der Gläubige, Ordenschrist oder Laie, der als außerordentlicher Kommunionhelfer beauftragt ist, darf die Kommunion nur dann austeilen, wenn Priester, Diakon oder Akolyth fehlen, wenn der Priester durch Krankheit oder wegen vorgeschrittenen Alters behindert ist oder wenn die zur Kommunion hinzutretenden Gläubigen so zahlreich sind, dass die Messfeier allzusehr in die Länge gezogen würde. Zu missbilligen ist daher das Verhalten jener Priester, die sich trotz ihrer Anwesenheit bei der Zelebration an der Austeilung der Kommunion nicht beteiligen und diese Aufgabe den Laien überlassen."

### **Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (1997)**

"Der ordentliche Kommunionsspender ist der Bischof, der Priester und der Diakon, während außerordentlicher Kommunionsspender sowohl der Akolyth ist als auch ein anderer dazu beauftragter Gläubiger. (...) Damit der außerordentliche Kommunionsspender während der Eucharistiefeier die heilige Kommunion austeilen kann, ist es notwendig, dass entweder keine ordentlichen Kommunionsspender anwesend sind oder dass diese, obzwar anwesend, wirklich verhindert sind. Er kann dieselbe Aufgabe auch ausüben, wenn wegen der besonders zahlreichen Teilnahme von Gläubigen, die die heilige Kommunion empfangen möchten, die Eucharistiefeier sich allzusehr in die Länge ziehen würde, weil zu wenige ordentliche Kommunionsspender verfügbar sind. (...)

Diese Aufgabe ist ersatzweise und außerordentlich (...). Um keine Verwirrung zu stiften, sind einige Praktiken zu vermeiden und abzuschaffen (...): der Kommunionempfang der Kommunionsspender, als ob sie Konzelebranten wären; (...) der gewohnheitsmäßige Einsatz von außerordentlichen Kommunionspendern in der heiligen Messe unter willkürlicher Ausweitung des Begriffs der "zahlreichen Teilnahme."